

Waidhofen a/d Ybbs, am 08.11.2018

Veronika Gegenbauer
T +43 7442 511-213
F +43 7442 511-189
veronika.gegenbauer@waidhofen.at

Verhandlungsschrift

aufgenommen in der 18. Sitzung des Gemeinderates der Stadt Waidhofen an der Ybbs,
am Montag, den 05. November 2018, im Rathaus, Großer Sitzungssaal.

Beginn der Sitzung: 18:28 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Mag. Werner Krammer

Anwesende: VzBgm. Mario Wührer, *WVP*
VzBgm. Martin Reifecker, *SPÖ&UA*

Anwesende: **die Stadträte:**

WVP: Beatrix Cmolik, Anton Schörghofer, Franz Sommer,
KR Peter Engelbrechtsmüller, Friedrich Hintsteiner, Ing. Peter Pfannenstill

SPÖ: Mag. Erich Leonhartsberger

FUFU: Ing. Martin Dowalil

die Gemeinderäte:

WVP: Ulrike Bauer, Leopold Brenn, Christoph Dahdal, Heinz Dötzl, Editha Hafner,
Manfred Haselsteiner (bis 19:00 Uhr), Gerhard Krenn, Christian Pechhacker,
Judith Riegler, Julia Sattler, Eva Scherzenlehner (bis 19:36 Uhr), Edith Schiebel,
Gjavit Shabanaj (bis 19:55 Uhr), Bmst. Leopold Stockinger, Karl Streicher,
Herwig Rohringer

SPÖ&UA: Armin Bahr (bis 19:49 Uhr), Katharina Bahr (bis 19:49 Uhr), Friedrich Hofer,
Elfriede Kimeswenger

UWG: Michael Elsner

FPÖ: Karl Heinz Knoll, Dieter Bures

GRÜNE: Matthias Plankenbichler

FUFU: Robert Grurl, Sylvia Tazreiter, Ursula Schrefl

MD Mag. Christian Schneider
Dr. Franz Hörlesberger

Seite 1/16



An der Teilnahme verhindert und entschuldigt:
GR. Nadja Koger und GR. Silvia Hruby - beide WVP.

Sonstige Anwesende:
Gerhard Pöchhacker, Mag. Martin Grestenberger, Christoph Etlinger, Ing. Markus Hochleitner, Gerald Käferbeck, Anton Pichler, Christoph Kalteis, Mag. Cornelia Engleder, Maria Fürst;
Peter Schipp und Christopher Bühn für die Internet-Übertragung;

Zu TOP 23 sind außerdem anwesend:
RA Dr. Christine Riess sowie drei Vertreter der DILIGENTIA Wirtschaftsprüfung- und Steuerberatungsgesellschaft m.b.H. & Co KG:
Mag. (FH) Georg Staudinger und Gabriele Kromoser ab 19.38 Uhr,
HR Ing. Mag. Robert Steininger ab 19.55 Uhr

3 Pressevertreter, 6 Zuhörer

Schriftführer: Vb. Veronika Gegenbauer

Der Vorsitzende eröffnet die 18. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Erschienenen und stellt anhand der E-Mail Sendebestätigung die ordnungsgemäße Einladung der Mitglieder fest.

Er gibt bekannt, dass GR. Nadja Koger und GR. Silvia Hruby (beide WVP) an der Teilnahme verhindert und entschuldigt sind. GR. Manfred Haselsteiner (WVP) wird um 19:00 Uhr die Sitzung verlassen.

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Änderung bei der Berichterstattung:

TOP 5 NEU StR. KR. Peter Engelbrechtsmüller (anstelle von StR. Ing. Peter Pfannenstill)
TOP 16 NEU VzBgm. Mario Wührer (anstelle von GR. Manfred Haselsteiner)
TOP 18.. NEU GR. Armin Bahr (anstelle von VzBgm. Martin Reifecker)

Zur Tagesordnung:

1. **Genehmigung des Sitzungsprotokolls**

Gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift der 17. Gemeinderatssitzung vom 01. Oktober 2018 wurden keine schriftlichen Einwände erhoben.
Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Die Verhandlungsschrift wurde von allen Protokollprüfern unterfertigt.

Als Protokollprüfer dieser Sitzung werden nominiert:

WVP: GR. Gjavit Shabanaj
SPÖ&UA: GR. Elfriede Kimeswenger
UWG: GR. Michael Elsner
GRÜNE: GR. Matthias Plankenbichler
FPÖ: GR. Karl Heinz Knoll
FUFU: StR. Ing. Martin Dowalil

2. Mitteilungen des Vorsitzenden

Es wurde folgende Verfügung des Stadtsenates in dringender Angelegenheit erlassen:

Gemäß § 39 des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes hat der Stadtsenat in seiner Sitzung am 23.10.2018 in nachstehender Angelegenheit, deren Erledigung gemäß § 32 des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes dem Gemeinderat vorbehalten ist, folgende Verfügung beschlossen:

Die Errichtung eines Oberflächenwasserkanals und die Asphaltierung der Vorgartenstraße, sowie die Vergabe der Arbeiten dazu an den Bestbieter des Kanalbauvorhabens Im Vogelsang 2018, die Hirtenlehner Bau GmbH (h.o.), zu voraussichtlichen Kosten in der Höhe von € 49.782,20 (inkl. USt.), sowie die Bedeckung dieser überplanmäßigen Ausgabe durch Darlehenslehensaufnahme, wird genehmigt.

Begründung:

Ein Abwarten des Beschlusses des Gemeinderates ist deshalb nicht vertretbar, weil die Außenanlagen bei der Wohnhausanlage in der Vorgartenstraße noch heuer hergestellt werden und ein schadloses Ableiten der Straßenwässer dadurch nicht mehr möglich ist. Zudem würde die Errichtung der Oberflächenwasserableitung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Verdoppelung der Kosten für die Stadt Waidhofen a/d Ybbs führen, weil auf öffentlichem Gut der Raum für eine eigenständige Künette zur Rohrverlegung (ohne die aufwendige Umlegung anderer Leitungen) nicht ausreicht. Bei einem weiteren Zuwarten könnten zudem aufgrund der fortgeschrittenen Jahreszeit die Bauarbeiten nicht mehr rechtzeitig vor einem allfälligen Wintereinbruch abgeschlossen werden.

Gemäß § 39 NÖ STROG ist der Stadtsenat berechtigt anstelle des Gemeinderates tätig zu werden, wenn ein Beschluss des Gemeinderates nicht ohne Nachteil für die Sache oder die Gefahr eines Schadens für die Stadt abgewartet werden kann.

Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Magistratsdirektion

Erfordernis:	€	49.782,20			
Bedeckung vorgesehen bei HHSt.				---	
Bedeckung durch Zweckänderung bei HHSt.				---	
außer über-planmäßige Ausgabe, Überschreitung bei HHSt.				5/6120-0020	
genehmigter VA-Betrag:	€	294.000,00			
abzügl. bisher verbraucht:	€	294.000,00			
abzügl. Erfordernis:	€	49.782,20			
= freier Restbetrag:	€ -	49.782,20			

Waidhofen a/d Ybbs, am 23.10.2018

Für den Stadtsenat:
Bgm. Mag. Werner Krammer

3. MD PW/2-2003-2018
Sporthalle Waidhofen a/d Ybbs;
Generalsanierung.

Zu diesem TOP erfolgte von 18:02 – 18:27 Uhr für die Gemeinderatsmitglieder (ohne Öffentlichkeit) eine Präsentation durch die Vertreter des Ingenieurteams der Firma TDC Ziviltechniker GmbH mit Hauptsitz in Fürstenfeld, Frau Arch. Dipl.-Ing. Silvia Kerschbaumer-Depisch und Herrn DI Andreas Empl.

Berichterstatter: StR. Franz Sommer

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die von der BIG vorgelegte Baukostenaufstellung – Sanierungsvariante für die Sporthalle Waidhofen a/d Ybbs (Beilage A) aus der hervorgeht, dass die Stadt Sanierungskosten in der Höhe von € 2.013.850,02 und der Bund Sanierungskosten in der Höhe von € 3.939.979,47 zzgl. USt. übernimmt, wird genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

4. PW/2-2004-2018
Bezirksgericht Malerarbeiten.

Berichterstatter: StR. Franz Sommer

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Vergabe der Malerarbeiten im Bezirksgerichtsgebäude an die Fa. Steingruber GmbH, Allhartsberg zum Betrag von € 47.461,00 zzgl. USt., lt. Anbotseröffnung vom 05.10.2018 und Prüfergebnis der w30 architektur, wird genehmigt.

Beschluss: Antrag des Stadtsenates mehrstimmig angenommen.

34 Stimmen dafür: Mitglieder der WVP (24), SPÖ & UA (6), Grüne (1), FPÖ (2) und UWG (1)

4 Stimmenthaltungen: Mitglieder der FUFU

5. BGM-DIV-5/2018
Beitritt Tourismusorganisation Ybbstaler Alpen.

Berichterstatter: StR. KR Ing. Peter Engelbrechtsmüller

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Der Gemeinderat beschließt, den Verein „Ybbstaler Alpen“ mitzugründen und diesem mit Wirksamkeit 1. Jänner 2019 als ordentliches Mitglied beizutreten. Die Mitgliedschaft erstreckt sich mindestens bis zum 31. Dezember 2022.

Der Verein „Ybbstaler Alpen“ setzt sich als Zweigverein der Eisenstraße Niederösterreich für die positive Entwicklung des Tourismus im Vereinsgebiet ein. Der Verein hat seinen Sitz in Göstling an der Ybbs und erstreckt seine Tätigkeit im Gebiet des Bundeslandes Niederösterreich voraussichtlich auf das Gebiet folgender Gemeinden: Gaming/Lackenhof, Göstling an der Ybbs, Hollenstein an der Ybbs, Lunz am See, Opponitz, St. Georgen am Reith, Waidhofen an der Ybbs, Ybbsitz und allenfalls auf das Gebiet weiterer durch die Vollversammlung aufzunehmenden Gemeinden. Weiters ist auch eine Aufnahme von angrenzenden Gemeinden aus den Nachbarbundesländern möglich.

Mitgliedsbeitrag:

Der jährlich bis zum Ende des ersten Quartals des Kalenderjahres zu leistende Mitgliedsbeitrag für Gemeinden wird entsprechend der Beilage A berechnet und setzt sich aus zwei Komponenten, nämlich einem nächtigungsbezogener Beitragsschlüssel und den Interessentenbeiträgen, zusammen.

Für die touristischen Betriebe im Vereinsgebiet wird darüberhinaus ein eigenes Beitragssystem festgesetzt.

Einbettung der örtlichen Tourismusstrukturen

Der Verein „Ybbstaler Alpen“ ist Nachfolge für und Ergänzung zu in mehreren Gemeinden bestehenden örtlichen Tourismusvereinsstrukturen. Diese bleiben als Multiplikatoren auf örtlicher Ebene bestehen. Touristische Betriebe erwerben eine

Doppelmitgliedschaft im örtlichen Verein und im Verein „Ybbstaler Alpen“. 5 Prozent der von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Mittel für die Ybbstaler Alpen werden für Aktivitäten des örtlichen Tourismusvereins/der örtlichen Tourismusstruktur reserviert. Laufende Fördervereinbarungen und Verträge sowie damit einhergehende etwaige Verbindlichkeiten werden nicht in den Verein „Ybbstaler Alpen“ übernommen.

Ende der Mitgliedschaft

Ein Austritt aus dem Verein „Ybbstaler Alpen“ ist jeweils im ersten Quartal unter Einhaltung einer Austrittsfrist mit Ende des jeweiligen Kalenderjahres möglich. Für Gemeinden ist dies frühestens im ersten Quartal 2022 möglich.

Entscheidungsstrukturen

Im Verein Ybbstaler Alpen ist jede Mitgliedsgemeinde mit einem Vorstandssitz und einem Sitz in der Vereinsvollversammlung vertreten. Die Vollversammlung tagt ein Mal jährlich, der Vereinsvorstand mindestens vier Mal pro Jahr. Beschlüsse in beiden Gremien werden mit einfacher Mehrheit, bei die Statuten betreffenden Punkten mit Zwei-Drittel-Mehrheit gefasst. Bei der Gründung des Vereins sollen die beiden nächstgrößten Gemeinden die Vereinsspitze (Obmann/Obfrau, Obmann/Obfrau-Stv.) stellen.

Budget

Das Gesamtbudget des Vereins Ybbstaler Alpen setzt sich einnahmenseitig neben den Gemeindemitgliedsbeiträgen aus Mitgliedsbeiträgen touristischer Betriebe und Partner, sonstige Einnahmen und Förderungen (z.B. LEADER) zusammen. Die Ausgaben beziehen sich auf Mitarbeiterkosten, Verwaltung, Marketing, Projekte und Sonstiges. Die Vereinsvollversammlung beschließt ein Mal jährlich den vom Vorstand vorbereiteten Maßnahmen- und Budgetplan für das darauffolgende Jahr.

MitarbeiterInnen und Bürostrukturen

Sind im örtlichen Tourismusverein bisher MitarbeiterInnen angestellt, so sollen diese in die neue Struktur eingebettet werden. Dabei ist vorgesehen, einen Managementvertrag mit Mostviertel Tourismus GmbH zu schließen. Bestehende örtliche Tourismusstandorte werden ebenfalls eingebettet.

Zusammenarbeit mit Mostviertel Tourismus und Eisenstraße

Der Verein Ybbstaler Alpen trägt als Zweigverein zu den Zielsetzungen des Hauptvereins Eisenstraße Niederösterreich bei und ist über den Hauptverein auch in der Destination Mostviertel Tourismus vertreten.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

6. BGM-DIV-6/2018
„Projektbeteiligung Zukunftsregion Eisenstraße“.

Berichterstatter: StR. KR Peter Engelbrechtsmüller

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Waidhofen an der Ybbs beschließt, sich beim LEADER-Projekt „Zukunftsregion Eisenstraße“ des Vereins Eisenstraße Niederösterreich mit einem Unterstützungsbetrag von 20.000 Euro – vorgeschrieben auf zwei Tranchen zu je 10.000 Euro im Jahr 2018 und 2019 – zu beteiligen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Bgm. Mag. Werner Krammer übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Mario Wührer.

7. BGM-KA-51/1-2018
Erstellung einer Festschrift anlässlich 150 Jahre
Stadt mit eigenem Statut;
Beauftragung Grafikleistungen.

Berichterstatter: Bgm. Mag. Werner Krammer

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Fa. Grafik & Medien wird mit der grafischen Konzeption einer Festschrift „150 Jahre Statutarstadt“ in der Höhe von € 9.800,-- (exkl. USt.) beauftragt. Die Bedeckung erfolgt durch Einsparungen in der Haushaltsstelle 1/0102-7280 (Externe Beratung Stadt- u. Standortentwicklung) und Übertragung in die Haushaltsstelle 1/3000-4570 (Kultur Druckwerke).

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Vzbgm. Mario Wührer gibt den Vorsitz an Bgm. Mag. Werner Krammer zurück.

8. BGM-SUB-62/1-2018
Pfarre St. Leonhard/Wald;
Subvention für die Außenrenovierung.

Berichterstatter: GR. Editha Hafner



Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Magistratsdirektion

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Der Pfarre St. Leonhard/Wald wird für die Außenrenovierung der Pfarrkirche St. Leonhard/Wald eine Subvention in der Höhe von € 10.000,-- gewährt.

Beschluss: Antrag des Stadtsenates mehrstimmig angenommen.

37 Stimmen dafür: Mitglieder der WVP (24), SPÖ & UA (6), FUFU (4), FPÖ (2) und UWG (1)

1 Gegenstimme: GR. Matthias Plankenbichler (GRÜNE)

9. H/1-GGI-FamPass/1-2018
Familienpass 2019.

Berichterstatter: StR. Beatrix Cmolik

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Auflage des Familienpasses 2019 gem. Beilage A wird vorbehaltlich der Zustimmung zum Voranschlag 2019 genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

10. StBSp-2018/1
Stiftung Bürgerspital – Weihnachtszuwendung 2018.

Berichterstatter: GR. Ursula Schrefl

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Gewährung einer finanziellen Zuwendung aus der Stiftung Bürgerspital von je € 120,00 an den im Sachverhalt beschriebenen Personenkreis wird genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

11. PW/1-314/34-1997
Sparkasse NÖ Mitte West AG;
Kassenkredit, Laufzeitverlängerung.

Berichterstatter: StR. Ing. Peter Pfannenstill

Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Magistratsdirektion

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Laufzeitverlängerung des bei der Sparkasse NÖ Mitte West AG bis 31.12.2018 bestehenden Kassenkredites in Höhe von € 2.000.000,-- (Konto IBAN AT36 2025 6034 0000 0208) bis 31.12.2020 wird zu nachstehenden Bedingungen (siehe Beilage A zum Sitzungsbogen) genehmigt:

Verzinsung:

Zinssatz ab 01.01.2019: 3-Monats-EURIBOR vom 28.12.2018 zuzüglich eines Aufschlages von 1,00 %-Punkten. Anpassung jeweils am 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. jeden Jahres auf Basis des 2 Bankarbeitstage vor dem Anpassungstermin gültigen 3-Monats-EURIBOR. Die Zinsenabrechnung erfolgt vierteljährlich am 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. jeden Jahres, kal./360.

Bereitstellungsgebühr: keine

Sicherstellung: Abgabenertragsanteile (wie bisher)

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

12. PW/1-315/35-1997

Raiffeisenbank Ybbstal eGen;
Kassenkredit, Laufzeitverlängerung.

Berichterstatter: StR. Ing. Peter Pfannenstill

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Laufzeitverlängerung des bei der Raiffeisenbank Ybbstal bis 31.01.2019 bestehenden Kassenkredites in Höhe von € 2.000.000,-- (Konto IBAN AT91 3290 6000 0000 0026) bis 31.01.2021 wird zu nachstehenden Bedingungen (siehe Beilage A zum Sitzungsbogen) genehmigt:

Verzinsung:

Zinssatz ab 01.01.2019: 3-Monats-EURIBOR vom 28.12.2018 zuzüglich eines Aufschlages von 1,00 %-Punkten. Anpassung jeweils am 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. jeden Jahres auf Basis des 2 Bankarbeitstage vor dem Anpassungstermin gültigen 3-Monats-EURIBOR (Mindestzinssatz 1,00 %). Die Zinsenabrechnung erfolgt vierteljährlich am 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. jeden Jahres, kal./360.

Bereitstellungsgebühr:

keine

Sicherstellung:

Liegenschaft EZ 784, KG

Waidhofen/Ybbs (wie bisher)



Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Magistratsdirektion

(Pfandbestellungsurkunden vom 23.11.1977 über € 134.444,74, vom 04.08.1977 über € 109.009,25, vom 21.12.1979 über € 454.205,21 und vom 10.11.1982 über € 454.205,21)

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

13. PW/1-37/3-2018
Darlehensaufnahme für diverse a.o. Vorhaben 2018.

Berichterstatter: StR. Ing. Peter Pfannenstill

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Aufnahme von Darlehen bei der UniCredit Bank Austria AG (Laufzeit 15 und 20 Jahre) und bei der BAWAG P.S.K. AG (Laufzeit 5 und 25 Jahre) für die im Sachverhalt angeführten a.o. Vorhaben wird zu nachfolgenden Konditionen genehmigt:

Kreditinstitut	Laufzeit	voraussichtl. Darlehensbetrag	Verzinsung
BAWAG P.S.K. AG	5 Jahre	€ 125.000,--	Aufschlag auf 6-Monats-EURIBOR 0,47 %-Punkte
UniCredit Bank Austria AG	15 Jahre	€ 625.000,--	Fixzinssatz auf 15 Jahre (bis 01.09.2033) lt. Angebot dzt. 1,42 % p.a. Der Fixzinssatz verändert sich im selben Ausmaß wie sich die laufzeitgewichtete (d.h. unter Berücksichtigung der Tilgungsstruktur) ICE Swap-Rate bis zum Zeitpunkt der Zuschlagserteilung ändert.
UniCredit Bank Austria AG	20 Jahre	€ 750.000,--	Fixzinssatz auf 20 Jahre (bis 01.09.2038) lt. Angebot dzt. 1,64 % p.a. Der Fixzinssatz verändert sich im selben Ausmaß wie sich die laufzeitgewichtete (d.h. unter Berücksichtigung der Tilgungsstruktur) ICE Swap-Rate bis zum Zeitpunkt der Zuschlagserteilung ändert.
BAWAG P.S.K. AG	25 Jahre	€ 900.000,--	Fixzinssatz auf 25 Jahre (bis 01.09.2043) lt. Angebot dzt. 1,885 % p.a. 0,55 %-Punkte über dem tranchen- und laufzeitgewichteten Swapsatz, dzt. 1,885 % p.a. - Der Swap-Basiswert beträgt allerdings zumindest 1,335 % p.a. - Die endgültige Zinssatzfixierung erfolgt zum Zeitpunkt der jeweiligen Inanspruchnahme.

Bei der variablen Verzinsung (Laufzeit 5 Jahre) erfolgt eine Anpassung des Zinssatzes halbjährlich jeweils zum 01.03. und 01.09. jeden Jahres. Der zwei Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Fälligkeitstermin veröffentlichte 6-Monats-EURIBOR ist maßgebend für die jeweilige Folgeperiode.

Im Falle eines negativen Zinsindikators wird der 6-Monats-EURIBOR mit einem Wert von 0 % angesetzt.

Verzinsungsart:

dekursiv, halbjährliche Abrechnung zum 01.03. und 01.09. auf Basis Kalender/360.

Rückzahlung:

Entsprechend der Laufzeit in 10, 30, 40 bzw. 50 gleichen Halbjahres-Kapitalraten jeweils am 01.03. und 01.09. jeden Jahres, beginnend mit 01.03.2019.

Während der Dauer der Fixzinsperiode sind die Darlehen beiderseits unkündbar!

Sicherstellung:

Blanko

Beschluss: Antrag des Stadtsenates mehrstimmig angenommen.

27 Stimmen dafür: Mitglieder der WVP (24), FPÖ (2) und UWG (1)

11 Gegenstimmen: Mitglieder der SPÖ & UA (6), FUFU (4), GRÜNE (1)

GR. Manfred Haselsteiner und MD Mag. Christian Schneider verlassen die Sitzung um 19:00 Uhr.

14. PW/1-38/3-2018

Darlehensaufnahme zum Haushaltsausgleich 2018.

Berichterstatter: StR. Ing. Peter Pfannenstill

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Aufnahme eines Darlehens bei der Kommunalkredit Austria AG (Laufzeit 15 Jahre) bis zu einem Gesamtbetrag von € 500.000,-- zum Haushaltsausgleich 2018 wird zu nachfolgenden Konditionen genehmigt:

Verzinsung:

Fixer Zinssatz über die gesamte Laufzeit in Höhe von dzt. 1,61 % p.a. (laut Angebot vom 8. Oktober 2018). Der endgültige Zinssatz kann erst bei Abschluss des Kreditvertrages auf Grund der aktuellen Marktgegebenheiten berechnet und festgesetzt werden.

Verzinsungsart:

dekursiv, halbjährliche Abrechnung zum 01.03. und 01.09. auf Basis 30/360.

Rückzahlung:

Entsprechend der Laufzeit in 30 gleichen Halbjahres-Kapitalraten jeweils am 01.03. und 01.09. jeden Jahres, beginnend mit 01.03.2019.

Sicherstellung:

Blanko

Beschluss: Antrag des Stadtsenates mehrstimmig angenommen.

23 Stimmen dafür: Mitglieder der WVP

14 Gegenstimmen: Mitglieder der SPÖ & UA (6), FUFU (4), FPÖ (2),
UWG (1) und GRÜNE (1)

15. PW/1-43/1-2018

Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der
Stadt Waidhofen a/d Ybbs;
Neufassung ab 1. Jänner 2019.

Berichterstatter: StR. Franz Sommer

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

„Gemäß den Bestimmungen des NÖ Bestattungsgesetzes 2007, LGBl. 9480 idgF.,
wird die Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der Stadt Waidhofen a/d Ybbs
lt. Beilage A zum Sitzungsbogen beschlossen.

Diese Gebührenordnung der Stadt Waidhofen a/d Ybbs tritt mit 1. Jänner 2019 in
Kraft. Mit diesem Zeitpunkt tritt die bisher geltende Friedhofsgebührenordnung
außer Kraft.“

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

MD Mag. Christian Schneider nimmt an der Sitzung ab 19:02 Uhr wieder teil.

16. PW/3-T/S-6/133-2018

Urbach, linkes Ufer; Instandsetzung des Uferschutzes
auf Höhe der Liegenschaft Urtaalstraße 13a;
Förderansuchen und Interessentenverpflichtungserklärung;
Genehmigung.

Berichterstatter: VzBgm. Mario Wührer

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Instandsetzung des Uferschutzes am Urnbach auf Höhe der Liegenschaft Urtalstraße 13a durch die Flussbauabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung, mit einem Interessentenanteil für die Stadt Waidhofen a/d Ybbs in der Höhe von € 20.000,--, sowie die Unterfertigung vom Förderansuchen und der Interessentenverpflichtungserklärung dazu, wird genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

17. PW/4-WLV-44/18
Klein-Pyrach-Lueggraben;
Errichtung von Holzsperrern durch die WLW;
Beitrag durch die Stadt.

Berichterstatter: StR. Anton Schörghofer

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Leistung eines Gemeindebeitrages in der Höhe von € 26.000,-- an die Wildbach- und Lawinerverbauung für die Errichtung von Holzsperrern im Klein Pyrachgraben im Jahr 2019 wird genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

18. PW/4-U-UWR-18
„Plastikfreie Gemeinde“;
Vermeidung von Einwegplastik in Waidhofen a/d Ybbs;
Gemeinderatsbeschluss

Berichterstatter: GR. Armin Bahr

Der Antrag von GR. Armin Bahr lautet:

Der Gemeinderat der Stadt Waidhofen a/d Ybbs beschließt die Resolution zur Vermeidung von Einwegplastik in Waidhofen a/d Ybbs und setzt damit ein Zeichen für ökologisches Bewusstsein, den Schutz unserer Umwelt und trägt dazu bei, die Lebensgrundlagen auch für zukünftige Generationen zu erhalten.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Magistratsdirektion

19. PW/5-AE-5-2018

Wasserversorgungsanlage Waidhofen a/d Ybbs;
Änderung der Wasserabgabenordnung,
Beratung und Beschlussfassung.

Berichterstatter: StR Anton Schörghofer

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Änderung der Wasserabgabenordnung der Stadt Waidhofen an der Ybbs
entsprechend der Beilage B zum Sitzungsbogen wird genehmigt.

Beschluss: Antrag des Stadtsenates mehrstimmig angenommen.

23 Stimmen dafür: Mitglieder der WVP

13 Gegenstimmen: Mitglieder der SPÖ & UA (6), FUFU (4), FPÖ (2)
und UWG (1)

1 Stimmenthaltung: GR. Matthias Plankenbichler (GRÜNE)

GR. Karl Streicher verlässt die Sitzung um 19:29 Uhr.

20. PW/5-AE-6-2018

Wasserversorgungsanlage Lueggraben;
Änderung der Wasserabgabenordnung,
Beratung und Beschlussfassung.

Berichterstatter: GR. Gerhard Krenn

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Änderung der Wasserabgabenordnung der WVA Lueggraben entsprechend der
Beilage B zum Sitzungsbogen wird genehmigt.

Beschluss: Antrag des Stadtsenates mehrstimmig angenommen.

22 Stimmen dafür: Mitglieder der WVP

13 Gegenstimmen: Mitglieder der SPÖ & UA (6), FUFU (4), FPÖ (2) und
UWG (1)

1 Stimmenthaltung: GR. Matthias Plankenbichler (GRÜNE)

GR. Karl Streicher nimmt ab 19:32 Uhr wieder an der Sitzung teil.

21. PW/BH-9-120-2018
Streusalzankauf für die Wintersaisons 2018 – 2021;
Auftragsvergabe.

Berichterstatter: StR Ing. Martin Dowalil

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Der Streusalzankauf im Zeitraum von 01.09.2018 bis 31.08.2021 soll über die Salinen Austria AG zum Preis von € 115,--/to (exkl. USt.) erfolgen. Dieser Basispreis gilt als Festpreis bis zum Ende der 1. Lieferperiode (31.08.2019). Mit 01.09.2019 erfolgt die erste Indexanpassung. Die beiliegende Liefervereinbarung (siehe Beilage B zum Sitzungsbogen) wird genehmigt. Weiters wird die überplanmäßige Ausgabe bei HHSt. 1/8140-4591 in der Höhe von € 10.000,-- und die Bedeckung durch Darlehensaufnahme genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Ende der Sitzung: 19.34 Uhr

Der Vorsitzende:

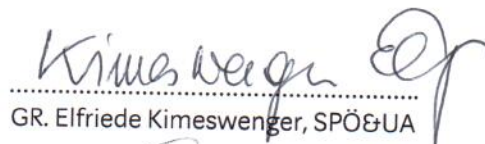
Protokollprüfer:



Bgm. Mag. Werner Krammer



GR. Gjavit Shabanaj, WVP

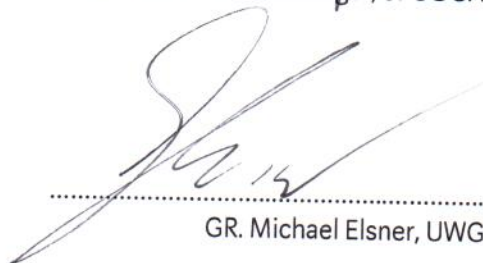


GR. Elfriede Kimeswenger, SPÖ&UA

Schriftführerin:





Vb. Veronika Gegenbauer

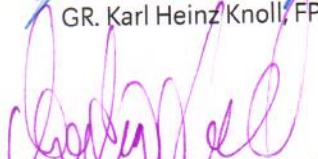


GR. Michael Elsner, UWG




.....
GR. Matthias Plankenbichler, GRÜNE


.....
GR. Karl Heinz Knoll, FPÖ


.....
StR. Martin Dowalil, FUFU

